

Hinweis zur Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Kärntner Almschutzgebietsverordnung

Eigentümer von Grundstücken, die in geplante Almschutzgebiete einbezogen werden, haben die Möglichkeit **bis 24. April 2024** eine Stellungnahme an die Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörther See, abt10.agrarrecht@ktn.gv.at, abzugeben.